



**Bei Reparatur durchs Dach gestürzt**

# Bei Reparatur durchs Dach gestürzt

**Fahrlässige Tötung: Dachdecker Michael P. (29)\* stirbt beim Absturz durch ein Hallendach. Sein Arbeitgeber hat nicht abgeklärt, welche Sicherheitsvorkehrungen nötig gewesen wären.**

\* Dieses Unfallbeispiel basiert auf realen Begebenheiten. Einzelheiten und Namen wurden geändert.



# Das Unfallopfer



- Michael P., 29 Jahre alt
- gelernter Dachdecker
- arbeitet seit einem halben Jahr temporär als Hilfskraft bei der Firma XYZ Dach AG
- lebt mit seiner Freundin in einer festen Beziehung
- Vater eines zweijährigen Bubens

# Ausgangssituation

Michael P. und ein Arbeitskollege müssen ein defektes Hallendach reparieren.

Die Dachdecker wollen auf dem Wellplattendach aus Faserzement mit Anseilschutz arbeiten.

Das mitgebrachte Sicherungsseil können sie nur an einem Kamin am Dachfirst befestigen. Es stellt sich heraus, dass es zu kurz ist und nicht bis zur Reparaturstelle reicht. Deshalb arbeiten sie schliesslich ungesichert.



# Was passiert?

Die Dachdecker legen Gerüstläden auf das nicht durchbruchssichere Dach, um sich darauf zu bewegen.

Sie entfernen die defekten Dachplatten und legen die darunterliegenden Dämmplatten aus Steinwolle frei.

Plötzlich verliert Michael P. das Gleichgewicht. Er tritt ungewollt auf eine Dämmplatte. Diese gibt nach, und der Dachdecker stürzt 13 Meter tief auf den Hallenboden.



# Die Folgen

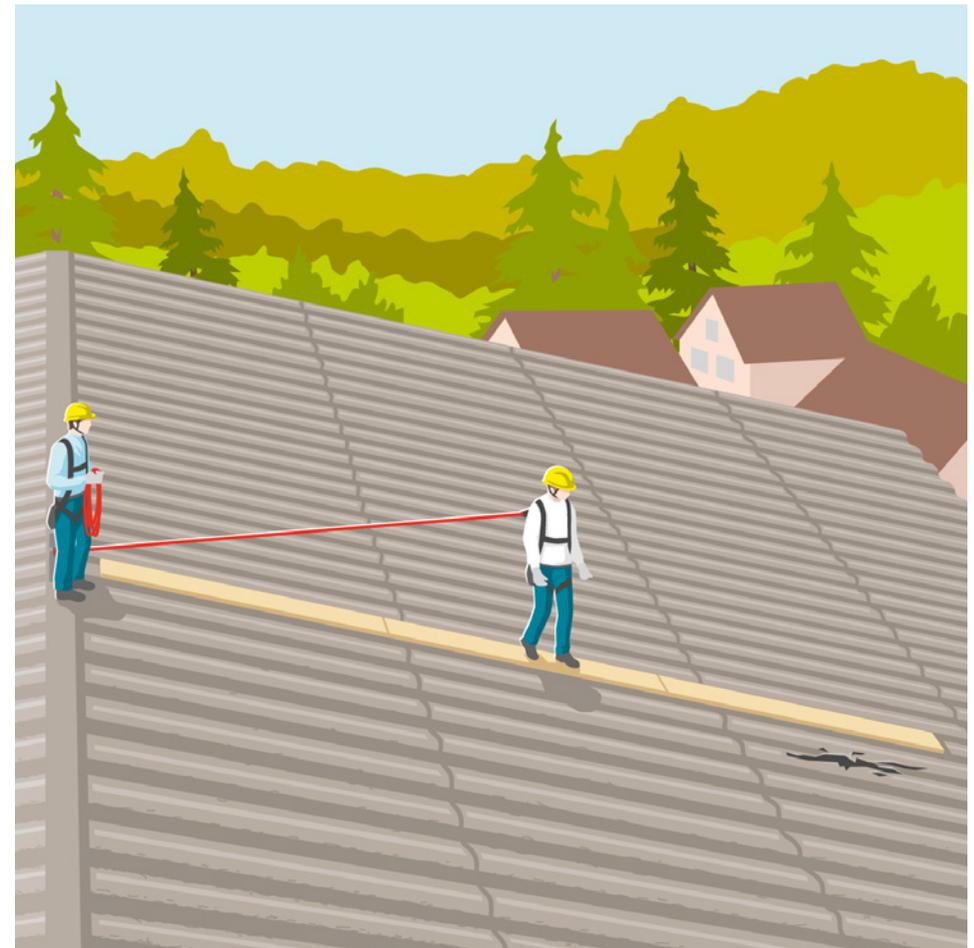
- Michael P. erleidet beim Aufprall tödliche Verletzungen.
- Sein Kind muss ohne Vater aufwachsen.
- Gegen Frank S., Inhaber der XYZ Dach AG wird ein Strafverfahren wegen Verdachts auf fahrlässige Tötung eröffnet.
- Frank S. wird zu einer bedingten Geldstrafe von 12 000 Franken, einer Busse von 2000 Franken und der Übernahme der Verfahrenskosten von rund 30 000 Franken verurteilt.
- Die Freundin von Michael P. verklagt Frank S. auf Schadenersatz und Genugtuung.

# Unfallabklärung der Suva

# Warum kommt es zum Unfall?

1. Der Arbeitgeber von Michael P. hat nicht geklärt, welche Sicherheitsmassnahmen für diesen Auftrag notwendig gewesen wären. Deshalb haben seine Mitarbeiter kein geeignetes Sicherungsmaterial dabei.

Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass für jeden Auftrag die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.



# Warum kommt es zum Unfall?

2. Weil sie nicht das richtige Material dabei haben, verzichten die beiden Dachdecker auf jegliche Absturzsicherung.

Die Dachdecker hätten hier STOPP sagen müssen, und den Auftrag nicht ohne Absturzsicherung ausführen dürfen.



# Warum kommt es zum Unfall?

3. Michael P. tritt ungewollt auf die nicht tragfähige Dämmung. Weil er nicht angeseilt ist, stürzt er durchs Dach in die Halle.

Ein Fehltritt auf eine Wellplatte hätte hier übrigens zum gleichen Resultat führen können. Nicht durchbruchssichere Dächer bedeuten für Unterhaltsarbeiten immer eine tödliche Gefahr und sollten deswegen grundsätzlich nicht mehr erstellt werden.



# Unfallursachen zusammengefasst

- Der Inhaber des Bedachungsgeschäfts klärt nicht ab, welche Sicherheitsvorkehrungen für die Ausführung des Auftrags notwendig sind
- Die Dachdecker haben kein geeignetes Sicherungsmaterial dabei und verzichten deshalb ganz auf eine Absturzsicherung.
- Das Dach ist schon grundsätzlich nicht durchbruchsfähig und darf ohne zusätzliche Sicherungsmassnahmen gar nicht begangen werden. Die freigelegte Steinwolle ist erst recht nicht tragfähig und gibt deshalb nach, als Michael P. aus Versehen darauf tritt.

# Lebenswichtige Regeln

# Lebenswichtige Regeln: Sagen Sie bei Gefahr STOPP!



Faltprospekt für Arbeitnehmende:  
[www.suva.ch/84041.d](http://www.suva.ch/84041.d)



Instruktionshilfe für Vorgesetzte:  
[www.suva.ch/88815.d](http://www.suva.ch/88815.d)

# Die neun lebenswichtigen Regeln für das Arbeiten auf Dächern

1. Sichere Zugänge erstellen.
2. Absturzkanten sichern.
3. Sturz ins Gebäudeinnere verhindern.
4. Dachöffnungen sichern.
5. Durchbruch sichere Dachflächen!
6. Sichere Arbeitsmittel.
7. Gerüste kontrollieren.
8. Anseilschutz korrekt einsetzen.
9. Vor Asbeststaub schützen.

(in orange: die für diesen Fall relevanten Regeln)



## 5 Wir arbeiten nur auf durchbruch sicheren Dachflächen.

### Arbeitnehmer

Auf Dachflächen, die nicht uneingeschränkt durchbruch sicher sind, arbeite ich nur mit wirksamen Schutzmassnahmen.

### Vorgesetzter

Ich vergewissere mich, dass die Arbeitsplätze auf Dachflächen durchbruch sicher sind.

# Nulltoleranz bei Missachtung der lebenswichtigen Regeln

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: **STOPP**, die Arbeit einstellen und die gefährliche Situation beseitigen. Erst dann weiterarbeiten.

**Arbeitgeber und Vorgesetzte** tragen die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und müssen zu ihrer Wahrung alle notwendigen Vorkehrungen treffen.

Sie sind insbesondere verpflichtet, Mitarbeitende für sicheres Arbeiten **zu instruieren** sowie das Einhalten der Vorgaben und Sicherheitsregeln **zu kontrollieren** und **durchzusetzen**.

Wie steht es damit in Ihrem Betrieb?

# Anhang

## Informationen für den Vortragenden

# Informationen zu vorliegendem Fall

- Arbeiten auf Dächern, Merkblatt, [www.suva.ch/44066.d](http://www.suva.ch/44066.d)
- Factsheet Durchbruchssichere Dachflächen, [www.suva.ch/33027.d](http://www.suva.ch/33027.d)
- Checkliste Kleinarbeiten auf Dächern, [www.suva.ch/67018.d](http://www.suva.ch/67018.d)
- Sicherheit durch Anseilen, Merkblatt, [www.suva.ch/44002.d](http://www.suva.ch/44002.d)

# Rechtliche Grundlagen

## Bauarbeitenverordnung (BauAV)

- Art. 3 Planung von Bauarbeiten
- Art. 46 Arbeiten auf Dächern von geringem Umfang
- Art. 44 und 45 Schutz vor Stürzen durch das Dach

## Verordnung über die Unfallverhütung (UVV)

- Art. 3 ff Pflichten des Arbeitgebers
- Art. 5 Persönliche Schutzausrüstung
- Art. 8 Vorkehren bei Arbeiten mit besonderen Gefahren

# Weitere Informationen

Schwerpunkte Prävention

Lebenswichtige Regeln

Weitere Unfallbeispiele

Ribi on Tour

**Suva**

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte: Tel. 058 411 12 12

Ausgabe: Januar 2022